

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/3144-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	nichtöffentlich		
Fragen zum Stellenplan 2019 / Anfrage der CDU/BOB-Gruppe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Organisations-, Personal- und Gleichstellungsausschuss	13.11.2018	N	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:
 nicht zutreffend

Sachverhalt:

In Hinblick auf den Stellenplan für den Haushalt 2019 wurde die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele der neu zu schaffenden Stellen werden refinanziert und wie ist der genaue Anteil?
2. Wie viele dieser Stellen hat der Rat bereits beschlossen und wie viele dieser Stellen sind gesetzlich begründet?
3. Welche Stellen waren bisher mit Einsatzkräften besetzt und wo fallen Sachkosten weg, weil diese Aufgaben nicht mehr durch Dritte erledigt werden?

Die Verwaltung äußert sich hierzu wie folgt:

Die neu einzurichtenden Stellen sind vielfältig und weisen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Formen der Refinanzierung und personalwirtschaftlichen Modelle deutliche Unterschiede auf. Daher ist es schwierig, alle Aspekte sachgerecht auf Basis einer summenmäßigen Darstellung abzubilden.

Im Sinne einer vergleichenden Einordnung können jedoch folgende Zahlen herangezogen werden. Aufgrund der dargestellten Unterschiede handelt es sich hierbei um ungefähre Werte. Weitere Informationen können auch der Veränderungsliste zum Stellenplan (Anlage 1) mit den stellenbezogenen Bemerkungen entnommen werden.

Zu 1: Wie viele der neu zu schaffenden Stellen werden refinanziert und wie ist der genaue Anteil?

Es werden ca. 16 Stellen in einem Gesamtumfang von ca. 14 Stellen refinanziert. Hierbei handelt es sich einerseits um Stellenanteile, die direkt refinanziert werden, z. B. durch Landesmittel (ca. 5 Stellen). Rund 6 Stellen werden ganz oder teilweise durch Gebühreneinnahmen oder etwaige Bußgelder refinanziert. Zudem ist die Einrichtung einer Planstelle im Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen vorgesehen, die zwar nicht direkt refinanziert wird, jedoch der Abrufung von Fördermitteln dient. Darüber hinaus beinhalten die Veränderungen zum Stellenplan 2019 die Einrichtung von 4 Sozialarbeiterstellen nach dem Bundesteilhabegesetz (im FB Integration, Soziales und

Bürgerengagement, Seite 17 der Anlage 1). Die Einzelheiten einer möglichen Refinanzierung befinden sich noch in der Abstimmung zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und dem Land und werden dem Sozialausschuss im November 2018 vorgestellt.

Zu 2.) Wie viele dieser Stellen hat der Rat bereits beschlossen und wie viele dieser Stellen sind gesetzlich begründet?

Die Einrichtung von 7,75 Stellen wurde bereits vom Rat beschlossen. Hierin enthalten sind insbesondere 3,25 Stellen des Ordnungsaußendienstes im FB Bürger und Ordnung (VO/2017/0955) und 3 Stellen im FB Kinder, Jugendliche und Familien für den Bereich der Vormundschaften (VO/2018/2108). Hinzu kommt 1 Stelle für Vorzimmervertretungen im FB Personal und Organisation (VO/2018/2241) sowie eine zusätzliche 0,5 Stelle für die Leitung des Standesamtes (FB Bürger und Ordnung, VO/2018/2018/2425).

Darüber hinaus gibt es weitere Ratsbeschlüsse, die zur Einrichtung von Planstellen führen (Referat Strategische Steuerung und Rat, VO/2018/2842 - Weiterführung Strategische Steuerung und Zielfortschreibung ab 2021 (2 Planstellen, bisher Einsatzkräfte) sowie Fachbereich Bildung, Schule und Sport: Medienentwicklungsplanung VO/2018/2264, 1 Stelle). Zudem sind zwei Planstellen Gegenstand jeweils eigener Vorlagen, die dem Rat noch zur Beschlussfassung vorgelegt werden (1 Stelle „Ein starkes Oberzentrum in einer starken Region“, VO/2018/2842, Seite 2 der ergänzten Anlage 1) sowie 1 Stelle Sozialplaner (VO/2018/2847, Seite 17).

Von den genannten Stellen ist keine unmittelbar gesetzlich begründet. Dessen ungeachtet liegen vielen Stelleneinrichtungen gesetzliche Anforderungen zugrunde, die nicht die Stelleneinrichtung selbst, jedoch die Aufgaben festlegen und daher mittelbar zu Stelleneinrichtungen führen (so z. B. die Einführung des § 2b UStG, Aufgaben nach § 68 Telekommunikationsgesetz (Breitbandausbau), Betriebliche Abfallüberwachung gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz), sowie zahlreiche Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Auch ist z. B. hinsichtlich der Einrichtung von städtischen Grundschulen und Ganztagschulen (VO/2014/4427) durch Erlass des Kultusministeriums festgelegt, dass eine warme Mittagsverpflegung angeboten werden muss, was die Einstellung von Küchenkräften zur Folge hat.

Zu 3.) Welche Stellen waren bisher mit Einsatzkräften besetzt und wo fallen Sachkosten weg, weil diese Aufgaben nicht mehr durch Dritte erledigt werden?

Es werden rd. 22,5 Stellen eingerichtet, für deren Aufgaben bereits Beschäftigte tätig sind. Neben Stellen für Einsatzkräfte (rd. 13,5 Stellen) werden die bisherigen Abrufkräfte im Verkehrsaußendienst im FB Bürger und Ordnung in feste Stellen überführt (3,1 Stellen) Zudem werden knapp 6 bisher befristete Beschäftigungsverhältnisse in Planstellen umgewandelt (Küchenkräfte im FB Bildung, Schule und Sport; Musikschullehrerinnen sowie eine anteilige Stelle für Jugendbildung).

Im Gegenzug zur Einrichtung der Planstelle eines Redakteurs im Referat Medien und Öffentlichkeitsarbeit entfallen Aufwendungen für die Beauftragung Dritter in einer Größenordnung von ca. 20.000 € bis 25.000 €.

Gez. Klesse